

## **Satzung für eine sichere und konforme elektrische Niederspanningsinfrastruktur und Anlagentechnikprodukte und -systeme in der Europäischen Union**

### **„Wir kämpfen für sichere und konforme Produkte in Europa!“**

Hersteller von elektrischer Infrastruktur und Produkten und Systemen der Anlagentechnik in Europa, die entsprechenden europäischen und nationalen Wirtschaftsverbände und akkreditierten europäischen Konformitätsbewertungsstellen arbeiten zusammen, um proaktiv auf dem Gebiet der Marktüberwachung zu handeln. Diese Organisationen werden die relevanten Marktüberwachungsbehörden über mutmaßliche nicht konforme Produkte<sup>1</sup> informieren und diese Behörden bei der Untersuchung im Rahmen der Verordnung 765/2008<sup>2</sup> im Hinblick auf die Sicherstellung der Verbrauchersicherheit und einen fairen Wettbewerb im europäischen Markt unterstützen.

Die oben genannten Hersteller, Wirtschaftsverbände und Konformitätsbewertungsstellen haben sich verpflichtet, in operationellen Initiativen und Maßnahmen in europäischen Ländern zusammenzuarbeiten, um unsichere und nicht konforme Produkte auf dem Markt zu bekämpfen, auf europäischer Ebene zu kooperieren und die Marktüberwachungsbehörden bei ihrer Arbeit zu unterstützen.<sup>3</sup> Somit verpflichten sich die Teilnehmer von MSSI, jederzeit die Anforderungen des Wettbewerbsgesetzes im Zusammenhang mit den MSSI-Maßnahmen vollständig zu erfüllen.

**Nicht konforme (1) Produkte** stellen eine Gefahr für Menschen, Güter und Immobilien und/oder Volkswirtschaften und die Umwelt dar.

- Nicht konforme (1) Produkte erfüllen nicht die Anforderungen der Rechtsvorschriften in Bezug auf Sicherheit/Gesundheit/Umweltschutz/EMV und sind daher wahrscheinlich gefährlicher für Nutzer und/oder können die erwartete oder versprochene Leistung nicht liefern.

- Nicht konforme Elektrogeräte am europäischen Markt gefährden den fairen Wettbewerb. Ihr Vorhandensein hat negative Auswirkungen auf Arbeitsplätze, Investitionen, Innovationen und die gesamte Wertschöpfungskette.

---

<sup>1</sup> nicht konforme Produkte sind Produkte, die nicht den geltenden verbindlichen Rechtsvorschriften entsprechen (z. B. erfüllen sie nicht die Anforderungen der harmonisierten Normen, mit Schwerpunkt auf der Produktsicherheit)

<sup>2</sup> Verordnung 765/2008 sieht ein System für die Akkreditierung und Marktüberwachung durch die zuständigen nationalen Behörden im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten in der EU vor - <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:218:0030:0047:en:PDF>

<sup>3</sup> Dies umfasst natürlich die Produkte der Mitgliedsunternehmen der endgültigen

- Die Verteilung von nicht konformen Produkten stellt eine potenzielle Gefahr für Menschen und Immobilien dar.

### **Die Verpflichtungen der Hersteller:**

Artikel 1: Vollständige und ständige Erfüllung der Anforderungen des Wettbewerbsgesetzes im Zusammenhang mit den MSSI-Maßnahmen

Artikel 2: Entwicklung und Verkauf ausschließlich von Produkten, die alle geltenden Rechtsvorschriften erfüllen

Artikel 3: Anwendung bewährter Verfahren bei den Konformitätsbewertungen

Artikel 4: Aktive Teilnahme und angemessene Unterstützung der lokalen operationellen Prozesse

Artikel 5: Zusammenarbeit mit den akkreditierten Konformitätsbewertungsstellen

Artikel 6: Anwendung und Teilnahme an den lokalen MSSI in den Ländern, in denen der Hersteller hauptsächlich aktiv ist.

### **Die Verpflichtungen der Wirtschaftsverbände:**

Artikel 7: Vollständige und ständige Erfüllung der Anforderungen des Wettbewerbsgesetzes im Zusammenhang mit den MSSI-Maßnahmen

Artikel 8: Einführung und Unterstützung (nationaler) MSSI-Maßnahmen

Artikel 9: Bereitstellung von Regeln und Verfahren für die Umsetzung und Durchführung der lokalen MSSI

Artikel 10: Ermutigung der herstellenden Mitglieder, sich an den lokalen Initiativen von MSSI zu beteiligen.

### **Die Verpflichtungen der Konformitätsbewertungsstellen:**

Artikel 11: Bestehende Akkreditierung durch die nationalen Akkreditierungsstellen für den entsprechenden Geltungsbereich (innerhalb des ILAC/IAF-Akkreditierungsrahmens)

Artikel 12: Vollständige und ständige Erfüllung der Anforderungen des Wettbewerbsgesetzes im Zusammenhang mit den MSSI-Maßnahmen

Artikel 13: Schutz der Marken und Gütezeichen vor Missbrauch; einschließlich der Veröffentlichung von Listen mit erwiesenen Zuwiderhandelnden

Artikel 14: Abschluss eines Vertrags oder einer Partnerschaft mit den Marktüberwachungs- und/oder Zollbehörden

Artikel 15: Aktive Teilnahme am lokalen operationellen Prozess von MSSI

Artikel 16: Abschluss eines Vertrags mit den Kunden, der es den Konformitätsbewertungsstellen auf der Grundlage objektiver Kriterien erlaubt, Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums zu veröffentlichen

Artikel 17: Anwendung und Teilnahme an den lokalen MSSI in den Ländern, in denen die Konformitätsbewertungsstelle hauptsächlich aktiv ist.